

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **57 (1942)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Maßnahmen gegen Flecktyphus. — 2. Die Hilfe für die Landwirtschaft durch den Landdienst der Schulentlassenen und den Schülerhilfsdienst. — 3. Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer. — 4. Vorstände der Bezirksschulpflegen für die Amtsperiode 1941/45. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Verschiedenes. — 6. Inserate.

Beilage: Bogen 8, Neue Folge VI der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen.

Maßnahmen gegen Flecktyphus.

Die Übertragung dieser gefürchteten Krankheit erfolgt durch Läuse (Kleiderläuse und Kopfläuse) als Träger des Krankheitserregers. Von den an Flecktyphus Erkrankten sterben 2,5 bis 50%.

Wenn auch eine unmittelbare Gefahr, daß in unserem Land eine Flecktyphusepidemie ausbricht, nicht besteht, so ist doch damit zu rechnen, daß die Krankheit durch heimliche Grenzgänger in die Schweiz gebracht werden kann. Es ist daher angezeigt, rechtzeitig alle Vorkehren zu treffen, um der Möglichkeit der Ausbreitung des Flecktyphus unter unserer Bevölkerung vorzubeugen. Das einfachste und beste Vorbeugungsmittel liegt in der persönlichen Reinlichkeit, die das Aufkommen von Läusen verhindert. Im Hinblick auf die infolge der Seifenrationierung und der Rationierung von Brennstoffen (Warmwasserzubereitung) erschwerte Durchführung der Reinlichkeit ist die Kontrolle der Kinder auf Läuse besonders notwendig. Wir ersuchen die Lehrerschaft, dieser Kontrolle alle Aufmerksamkeit zu schenken und in Verbindung mit dem Schularzt allfällig notwendig werdende Entlausungen durchzuführen. In einem Kreisschreiben des eidgenössischen Ge-

sundheitsamtes an die kantonalen Sanitätsbehörden wird darauf aufmerksam gemacht, daß dort, wo bei einem Kinde Läuse gefunden werden, die Kontrolle zweckmäßigerweise auf sämtliche Angehörigen der Familie bzw. Wohngemeinschaft ausgedehnt werde. Wir empfehlen der Lehrerschaft dann, wenn eine solche Ausdehnung der Kontrolle nötig erscheint, sich mit dem Bezirks-Jugendsekretariat in Verbindung zu setzen.

Zürich, den 15. Juli 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Die Hilfe für die Landwirtschaft durch den Landdienst der Schulentlassenen und den Schülerhilfsdienst.

1. Das Kant. Jugendamt organisiert den **Landdienst** der Schulentlassenen (das Landjahr) gemeinsam mit den Berufsberatern aller Bezirke. Die Arbeit umfaßt: Die Werbung der Abschlußklassenschüler (grüner Fragebogen), die Sammlung und Sichtung der Arbeitsstellen, die Vermittlung und Kontrolle, die Auswertung der Erfahrungen. Bis zu einem Jahr Landdienst leisteten 1939: 794 Schulentlassene; 1940: 809; 1941: 1158; 1942: 1337. Im Zusammenhang mit dem Gesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer, das den Eintritt in eine Lehr- oder Arbeitsstelle in der Industrie und im Gewerbe vor dem vollendeten 15. Altersjahr verbietet, dient das Landjahr als Wartejahr und sollte so gut als möglich gefördert werden.

2. Für den **Schülerhilfsdienst** arbeitet in jeder Gemeinde des Kantons eine Vertrauensstelle (Gemeindestelle) mit dem Kant. Jugendamt zusammen. Den Austausch für die Bezirke Winterthur und Andelfingen und vier Randgemeinden des Bezirkes Pfäffikon besorgt das Arbeitsamt der Stadt Winterthur, das Kant. Jugendamt hat den Austausch für alle andern Bezirke übernommen. — Die freien Arbeitsplätze werden mit braunen Anmeldebogen bei den Gemeindestellen gemeldet. Die Schüler der 2. und 3. Sekundarklassen, der 8. Klassen, aller Mittelschulen in Zürich und Winterthur und der Privatschulen, die zum Hilfsdienst bereit sind, melden sich mit den blauen Anmeldebogen bei ihren Lehrern zu Händen der Gemeindestelle. — Die Landhilfe wird geleistet durch den Einsatz ein-

zelner Schüler und Schülerinnen in den Bauernbetrieben, durch den Einsatz ganzer Schulklassen mit ihren Lehrern an einzelnen Tagen, durch den Einsatz von Landhilfelagern. Im Jahr 1941 wurden 3437 Schüler (1838 Knaben, 1599 Mädchen) zur Einzelhilfe zugewiesen, 81 Schulklassen mit 1218 Schülern (693 Knaben, 525 Mädchen) zogen an 14 ganzen und 499 halben Tagen zur Feldarbeit aus; in 16 Lagern im Kantonsgebiet und in 25 Lagern in andern Kantonen arbeiteten weitere 641 Schüler aus dem Kanton Zürich während der Ferien. Zusammen waren 5296 Schüler und Schülerinnen im Schülerhilfsdienst tätig. — Im laufenden Jahr wurden bisher viele Hunderte vermittelt. Die Vermittlung geht weiter. Ein Lohn wird den Schülern nicht bezahlt; hin und wieder erhalten die Eltern Obst und Kartoffeln. Die Schüler sind gegen die Folgen von Unfällen und Krankheiten versichert, sobald sie bei der Gemeindestelle angemeldet sind. Das Kant. Jugendamt gibt für die Hinreise und neuerdings auch für die Heimreise Gratisfahrtscheine ab. Auf einer Kontrollkarte wird der geleistete Dienst vermerkt. Die Hilfsdienststellen werden durch die Vertrauensleute in freier Weise überwacht.

3. Von der Möglichkeit, Schüler, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter im Alter von mehr als 16 Jahren obligatorisch für die Landhilfe anzubieten, wird das Kant. Arbeitsamt erst Gebrauch machen, wenn die Anzahl der Freiwilligen nicht mehr ausreichen sollte. Freiwillig geleisteter Dienst wird beim Obligatorium angerechnet. Landdienst und Schülerhilfsdienst sind heute notwendige Dienste für die Heimat, zudem können sie den Schüler in gesundheitlicher und in erzieherischer Hinsicht fördern.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer.

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärpflichtigen Lehrer aller Stufen erfolgt, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind, — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärpflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen $\frac{1}{12}$ des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1942 in der Weise, daß die

Jahresbesoldung durch 365 dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monates (z. B. Februar:28, März:31) multipliziert wird.

Annahme: Primarlehrer, 37jährig.

Schulgemeinde der 10. Beitragsklasse.

Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).

1 Kind im Alter von weniger als 15 Jahren.

Keine weiteren vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.

Militärischer Grad: Oberleutnant.

Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 80%, abzüglich 10% des Gradsoldes von Fr. 9.20.

Staatliche Besoldung:

Grundgehalt nach Beitragsklasse 10	Fr. 3200.—
Dienstalterszulage (12 Dienstjahre)	„ 1200.—
Staatlicher Anteil an den Teuerungszulagen	„ 282.95*
	<u>Fr. 4682.95</u>

* Der Ansatz wurde jedem Anspruchsberechtigten durch das Rechnungsbureau der Erziehungsdirektion mitgeteilt.

Rechnungsbeispiel für den Monat August 1942.

Fall A.

(Nach Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit hat der als Beispiel aufgeführte Primarlehrer im Juli 31 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

Normaler Tagesverdienst im Jahre 1942:

$$\text{Fr. } 4682.95 : 365 = \text{Fr. } 12.830$$

$$\text{Fr. } 12.830 \times 31 \qquad \qquad \qquad \text{Fr. } 397.75$$

Abzüglich:

20% vom Tagesverdienst ohne

$$\text{Teuerungszulage} \qquad \qquad \qquad \text{Fr. } 2.411$$

$$10\% \text{ vom Gradsold} \qquad \qquad \qquad \text{„ } \text{—}.92$$

$$31 \text{ Dienstage vom Juli} \quad 31 \times \text{Fr. } 3.331 \quad = \text{„ } \text{103.25}$$

$$\text{Somit sind dem Lehrer auszuzahlen} \qquad \qquad \qquad \text{Fr. } \text{294.50}$$

Fall B.

(Der als Beispiel aufgeführte Primarlehrer hat im Juli 13 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

Fr. 12.830 × 31		Fr. 397.75
Abzüglich:		
20% vom Tagesverdienst ohne Teuerungszulage	Fr. 2.411	
10% vom Gradsold	„ —.92	
13 Dienstage vom Juli	13 × Fr. 3.331	= Fr. 43.30
für 18 Tage Beitrag in die Lohnausgleichs- kasse, 18 × 12.830 = Fr. 230.95, da- von 2%		= „ 4.60
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen		<u>Fr. 349.85</u>

Fall C.

(Kein Militärdienst im Juli.)

Fr. 12.830 × 31		= Fr. 397.75
Abzüglich:		
für 31 Tage Beitrag in die Lohnausgleichs- kasse, 31 × 12.830 = Fr. 397.75, da- von 2%		= „ 7.95
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen		<u>Fr. 389.80</u>

Zürich, den 1. August 1942.

Erziehungsdirektion, Rechnungsbureau II.

Vorstände der Bezirksschulpflegen für die Amtsperiode 1941/45.

Zürich.

Präsident: Dr. jur. Max Bucher, Rechtsanwalt, Platten-
straße 42, Zürich 7.

Vizepräsident: Prof. Dr. J. J. Wyß, Riedtlistraße 83, Zürich 6.

Aktuar: Walter Leuenberger, Primarlehrer, Haumesserstr. 35,
Zürich 2.

Affoltern.

Präsident: E. Häberling, Statthalter, Affoltern a. A.

Vizepräsident: M. Roth, Verwalter, Roßau-Mettmenstetten.

Aktuar: Fritz Korrodi, Lehrer, Affoltern a. A.

Horgen.

Präsident: Paul Simmen, Sekundarlehrer, Rüschlikon.

Vizepräsident: Dr. phil. Richard Menzel, Wädenswil.
 Aktuar: Walter Wiesmann, Sekundarlehrer, Horgen.

M e i l e n.

Präsident: Dr. med. Werner Ammann, Männedorf.
 Vizepräsident: Dr. Max Schaufelberger, Pfarrer, Küsnacht.
 Aktuar: Heinrich Reiser, Lehrer, Küsnacht.

H i n w i l.

Präsident: Dr. Hermann Bendiner, Wetzikon.
 Vizepräsident: Dr. Kurt Spoerri, Bäretswil.
 Aktuar: Wilhelm Fischer, Lehrer, Bubikon.

U s t e r.

Präsident: Heinrich Kunz, Schulgutsverwalter, Eßlingen.
 Vizepräsident: Walter Fuchs, Pfarrer, Dübendorf.
 Aktuar: Edwin Spillmann, Sekundarlehrer, Dübendorf.

P f ä f f i k o n.

Präsident: Albert Kägi, Bezirksrat, Pfäffikon.
 Vizepräsident: Jakob Müller, Gefangenwart, Pfäffikon.
 Aktuar: Ernst Pfister, Lehrer, Bauma.

W i n t e r t h u r.

Präsident: Dr. Alb. Schmid, Apotheker, Winterthur, Mohren-
 apotheke, Marktgasse 60.
 Vizepräsident: H. Thurnherr, Friedensrichter, unt. Graben 11,
 Winterthur.
 Aktuar: Dr. H. Keller, Sekundarlehrer, Winterthur-Seen.

A n d e l f i n g e n.

Präsident: E. Wiesendanger, Notar, Oberstammheim.
 Vizepräsident: Emil Näf, Verwalter, Rheinau.
 Aktuar: E. Blickenstorfer, Lehrer, Waltalingen.

B ü l a c h.

Präsident: Oberstlt. G. Meier, Glattfelden.
 Vizepräsident: H. Albrecht, Buchdrucker, Wallisellen.
 Aktuar: Karl Ganz, Sekundarlehrer, Kloten.

D i e l s d o r f.

Präsident: Ad. Moor, a. Jugendsekretär, Dielsdorf.
 Vizepräsident: Direktor H. Plüer, Regensberg.
 Aktuar: Jb. Zolliker, Sekundarlehrer, Schöfflisdorf.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Arbeitschulinspektorin. Rücktritt aus Gesundheitsrücksichten von Johanna Huber als kantonale Arbeitschulinspektorin und Leiterin der Arbeitslehrerinnenkurse auf 30. April 1942 unter Verdankung der geleisteten Dienste und Wahl von Frieda Hettich, geboren 1906, von Zürich und Villa (Graubünden), mit Amtsantritt auf 1. Juli 1942.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Stäfa	Zorn, Arnold	1865	1885—1932	8. Juni 1942

Lehrerwahlen.

mit Antritt am 1. Mai 1942:

a) Primarlehrer:

Weiningen	Mischler, Gideon, von Wahlern (Bern), Verweser.
Bassersdorf	Störi, Leonie, von Winterthur, Verweserin.
Steinmaur	Stoll, Max, v. Zürich u. Guntmadingen (Schaffh.), Verweser.

b) Sekundarlehrer:

Birmensdorf	Leutwiler, Hans, von Zürich und Birrwil (Aarg.), Verweser.
Embrach	Bachmann, Kurt, von Zürich, Vikar.

mit Antritt am 1. Juni 1942;

Flurlingen	Schaad, Theodor, von Oberhallau (Schaffh.), Vikar.
------------	--

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Arbeitslehrerinnen:		
Zürich (städt. Üb.'schule)	Salzberg, Gustava, von Zürich	1. Mai 1942
Zürich-Uto	Güttinger, Lina, von Gossau	1. Juli 1942

Vikariate im Monat Juli.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	28	141	3	4	50	2	6	—	2	236
Neu errichtet wurden . . .	7	35	2	2	14	—	1	1	—	62
	35	176	5	6	64	2	7	1	2	298
Aufgehoben wurden	8	107	1	4	32	—	—	1	—	153
Zahl der Vikariate Ende Juli	27	69	4	2	32	2	7	—	2	145

K=Krankheit, M=Militärdienst, U=Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied am 4. Juli 1942: Zemp, Joseph, Dr., geboren 1869, von Luzern, Honorarprofessor der phil. Fakultät I der Universität Zürich.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in klassischer Philologie: Fritz Bener, geboren 1912, von Chur; Gottfried A. Keller, geboren 1917, von Wald; in Geschichte: Hans Zwicky, geboren 1917, von Winterthur und Mollis (Gl.); in Italienisch: Rudolf Temperli, geboren 1913, von Uster; in Geologie: Hans Jakob Tanner, geboren 1918, von Herisau.

Mittelschule. Rücktritt: Dr. Paul Huber auf sein Gesuch hin als provisorisch gewählter Hauptlehrer am Technikum Winterthur auf 30. Juni 1942 unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Verschiedenes.

**Ährenlesen und Sammeln von Wildfrüchten aller Art
durch unsere Schweizerschulen im Sommer und Herbst 1942.**

Das Anbauwerk ist in seinen Grundzügen jedem Schweizer bekannt. Uns allen muß bewußt sein, daß jeder an seinem Platze irgend etwas tun kann, um unsere Landesversorgung mit Nahrungsmitteln sicher zu stellen.

Wenn der Ackerbau noch weiter ausgedehnt werden muß und kein Quadratmeter Land unbebaut liegen bleiben darf, wäre es unverantwortlich, nicht alle Früchte zu ernten. Unsern

mit Arbeit überlasteten Bauern ist es nicht möglich, all die Kleinigkeiten, die auf Feld und Wiesen liegen bleiben, oder die wild in Wald und Flur wachsen, einzusammeln. Denken wir an die Ähren der Korn- und Roggenfelder, an die Kartoffeln, die auf den abgeräumten Äckern nachgegraben werden können, an die Beeren, Eicheln, Bucheckern in unsern Wäldern usw. Liegt nicht hier die Möglichkeit für unsere Schulkinder, eine Arbeit von nationaler Bedeutung zu vollbringen und eine schöne Aufgabe zu erfüllen? Kinderhände können gerade hier Großes leisten.

Der Nationale Anbaufonds richtet deshalb an alle Schulen, Schülerinnen und Schüler der ganzen Schweiz den Appell, bei der Sammlung der kleinsten Früchte mitzuwirken und eröffnet deshalb folgenden

Wettbewerb:

1. Im Anschluß an die Schulfunksendung „Nachlese in Wald und Feld“ vom 3. Juli eröffnet der Nationale Anbaufonds in Verbindung mit der Schulfunkkommission der deutschen Schweiz einen Wettbewerb, mit dem Zwecke unsere Schuljugend anzuspornen zum Ährenlesen, zum Sammeln von Wildfrüchten aller Art wie Roßkastanien, Edelkastanien, Beeren, Eicheln, Buchnüsschen, Haselnüssen, von Teekräutern und Arzneipflanzen, von Wildgemüsen, für Nachsammeln von Ackerfrüchten wie Kartoffeln und anderes mehr und für Nachrechen von Emd.
2. Die Teilnahme ist offen für ganze Schulen, Schulklassen, Schülergruppen, einzelne Schülerinnen und Schüler.
3. Die Sammlung all dieser Früchte kann überall stattfinden, soll aber vorzugsweise in der eigenen Gemeinde durchgeführt werden. Was das Ährenlesen, Nachrechen und Nachsammeln von Ackerfrüchten betrifft, sollen besonders die landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt werden, die über ungenügende Arbeitskräfte verfügen. Es ist zweckmäßig, daß die Lehrerschaft die Sammlungen gemeinsam mit der Gemeinde-Ackerbaustelle, welche die flurpolizeiliche Regelung kennt und für die Einwilligung der einzelnen Grundstückbesitzer besorgt sein wird, organisiert.

4. Für die Sammlung von Wildfrüchten, insbesondere Eicheln und Buchnüsschen, ist mit den Förstern Rücksprache zu nehmen.
5. Auch über die Verwertung, die wir den Sammlern frei überlassen, wird die Gemeinde-Ackerbaustelle Auskunft und Rat geben können.
6. Die Sammelergebnisse sind dem Nationalen Anbaufonds bis zum 15. November 1942 bekannt zu geben.
7. Die Teilnehmer haben Name, Alter und Adresse bekannt zu geben. Sie haben weiter über ihre Tätigkeit ein kurzes Aufsätzchen von nicht mehr als 1—2 Seiten zu schreiben oder eine Zeichnung zu machen. Das Thema kann frei gewählt werden. Es können auch Klassen- oder Gruppenarbeiten eingesandt werden. Schließlich sind uns die Ergebnisse in Zahlen (Maß und Gewicht) zu melden, für jede Frucht gesondert.
8. Das Sammelergebnis ist vom Lehrer oder der Gemeinde-Ackerbaustelle zu bestätigen.
9. Die Teilnehmer erhalten für gute Leistungen eine Ehrenurkunde, die von Herrn alt Bundesrat Minger und Herrn Dr. Wahlen eigenhändig unterzeichnet ist. Für die besten Leistungen verabfolgen wir zudem eine Ehrengabe.

Diese Bedingungen zum Wettbewerb können gratis bei der Geschäftsstelle des Nationalen Anbaufonds, Thunstr. 95 in Bern bezogen werden.

Kein Quadratmeter Land soll unbebaut bleiben, aber auch kein Halm und kein Körnlein darf verloren gehen und keine Hand soll untätig sein, denn wir wollen durchhalten.

N a t i o n a l e r A n b a u f o n d s.

Inserate.

Vorkurs für Abiturienten zürcherischer Mittelschulen zum Eintritt ins Oberseminar.

Im Wintersemester 1942/43 wird erstmals ein Vorkurs zum Eintritt ins Oberseminar für die Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur durchgeführt. Soweit Platz vorhanden ist, werden auch Abiturienten anderer zürcherischer Maturitätsmittelschulen aufgenommen. Für die Teilnahme besteht ein Numerus clausus. Interessenten wollen ihre Anmeldung bis spätestens am **20. August 1942** der Erziehungsdirektion einreichen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Anmeldungen sind beizulegen:

1. Ein handgeschriebener, ausführlicher Lebenslauf.
2. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule (kant. Oberrealschulen und Gymnasien Zürich und Winterthur, Gymnasialabteilung der Töchterschule Zürich).
3. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist.
4. Ausweise über Besuch des Gesangs- und Musiktheorie-, Turn- und Zeichenunterrichts, über den Besuch eines physikalischen und chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder durch das Maturitätszeugnis erbracht sind.
5. Ausweis über Unterricht in Instrumentalmusik (Klavier- oder Violin-spiel).
6. Ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand (Formulare auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Zürich, den 20. Juli 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Schulamts der Stadt Zürich.

An der **Gewerbeschule der Stadt Zürich**, Abteilung Hauswirtschaft, sind auf Herbst 1942 folgende Lehrstellen zu besetzen:

- a) 1 Hauptlehrstelle für Hauswirtschaft,
- b) 1 Hauptlehrstelle für Nähfächer, vorwiegend Wäscheschneidern und Flickern.

Der Unterricht erstreckt sich auf obligatorische und freiwillige Fächer.

Verlangt wird abgeschlossene Ausbildung als Haushaltungslehrerin, als Fach- oder Arbeitslehrerin mit Wahlfähigkeit im Kanton Zürich.

Stundenverpflichtung: wöchentlich 27 bis 28; Besoldung: Fr. 5400—7560 für a) und Fr. 4680—6840 für b), zuzüglich Teuerungszulagen. Die gewählten Lehrkräfte haben in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Schriftliche Anmeldungen mit Darstellung des Lebenslaufes und Beifügung der erforderlichen Studienaussweise und des Wahlfähigkeitszeugnisses sind mit der Aufschrift „Lehrstelle an der Gewerbeschule“ bis 22. August 1942 dem **Vorstande des Schulamtes, Amtshaus III**, einzureichen; persönliche Vorstellung nur auf Einladung. Auskunft erteilt die Vorsteherin der Abteilung Hauswirtschaft, Nüscherstrasse 45, Zürich 1.

Zürich, den 23. Juli 1942.

Der Vorstand des Schulamtes.

Ausschreibung von Stipendien.

Für Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule sowie für Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, welche die reglementarischen Bestimmungen erfüllen, werden für das Wintersemester 1942/43 Stipendien zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Walcheter, Zimmer 210) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. Sept. 1942 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonschulen Zürich und Winterthur bis 31. Oktober 1942 ihren Rektoratzen einzusenden.

Zürich, den 22. Juni 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Promotionen.

von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Ritzmann, Werner, von Flaach (Kanton Zürich) und Luzern: „Die Besteuerung des Wertzuwachses im Kanton Zürich“.

ab-Yberg, Alois, von Schwyz: „Die Haftung der Genossenschafter nach schweizerischem Rechte“.

Doktor der Volkswirtschaft:

Meyer, Erich, von Aristau, Aargau: „Die Konjunktorentwicklung Schwedens 1929—1937, mit besonderer Berücksichtigung der Abwertung 1931“.

Steinmann, Diether, von St. Gallen: „Die Kartellierung im französischen Kohlenbergbau von 1931 bis 1939“.

Zuellig, Stephen, von Romanshorn: „Die Seefrachten 1920—1938. Ein Beitrag zur Lehre von der Preisbildung im Verkehr“.

Der Dekan: H. O p p i k o f e r.

Doktor der Medizin:

Castelberg, Joseph Karl, von Wallenstadt: „Ein Beitrag zur Kasuistik der Extrauterin-Gravidität“.

Hoppeler, Karl, von Zürich: „Vergleichende Untersuchungen am geburtshilflichen Material der Jahre 1912/13 und 1935/36“.

Lemonofides, Themistocles, von Kythrea, Cyprien: Sechs Fälle von Parakeratosis (Parakeratosis annularis) Mibelli“.

Zürich, den 16. Juli 1942.

Der Dekan: G. M i e s c h e r.

von der philosophischen Fakultät I:

Aebly, Hedwig, von Ennenda (Glarus): „Von der Imitation zur Originalität. Untersuchungen am Werke Joachim du Bellays“.

Cantieni, Rätö, von Pignia, Graubünden: „Die Nestorerzählung im XI. Gesang der Ilias (V. 670—762)“.

Müller, Paul, von Rheinau: „Ernst Meumann als Begründer der experimentellen Pädagogik“.

Sallenbach, Heidi, von Uster: „George Sand und der deutsche Emanzipationsroman“.

Steiner, Hans, von Winterthur: „Der Begriff der Idee im Schaffen Otto Ludwigs“.

Zürich, den 16. Juli 1942.

Der Dekan: K. E s c h e r.